

Andreas Bauch: Ein bayerisches Mirakelbuch aus der Karolingerzeit: Die Monheimer Walpurgis-Wunder des Priesters Wolfhard (Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt 3: Eichstädter Studien N. F. 12). Regensburg: Friedrich Pustet 1979. 372 S. 2 Karten. 1 Abb. Ln.

Nach der Übertragung von Reliquien der hl. Walpurgis in das Benediktinerinnen Kloster Monheim 893 setzte bald ein außergewöhnlicher Zustrom an Pilgern ein, der Monheim zu einem Wallfahrtsmittelpunkt der Spätkarolingerzeit werden ließ. In vier Büchern, die 894 bis 899 im Auftrag des Eichstätter Bischofs Erchanbold (882-912) entstanden, erzählt der Eichstätter Domkleriker Wolfhard von Herrieden die *Miracula S. Waldburgis Monheimensia*. Nachdem der Text vollständig gedruckt nur in den AA SS Febr. III (1658) vorlag und die kritische Edition von O. Holder-Egger (MG SS 15 [1887] 538-555) in positivistischer Manier alle "historisch nicht relevanten" hagiographischen Passagen wegekürzte, legt Bauch nun eine Gesamtausgabe aus der ältesten Handschrift vor und gibt ihr - besonders dankenswert - eine gute deutsche Übersetzung bei. Dem vom ausführlichen inhaltlichen Anmerkungen begleiteten Textteil (S. 142-348) geht ein umfangreicher Kommentar voraus, der vor allem dem Pilgerwesen und den Wundern gewidmet ist. Medizinhistorische Anmerkungen zu den Wunderheilungen steuerte Hubert Enzinger bei.

Auch wenn Bauch einen zuverlässigen Lesetext bietet und sich um eine sorgfältige Kommentierung bemüht hat, darf die Ausgabe nicht mit einer kritischen Edition verwechselt werden. Dies ist angesichts der von Bauch aufgewendeten Mühe durchaus bedauerlich. Enttäuschend sind die Angaben zur Textgeschichte (S. 37ff.). Schon an H. Holzbauers Walpurgis-Monographie (1972) wurde zu Recht bemängelt, daß die Überlieferungsgeschichte der Walpurgis gewidmeten hagiographischen Texte ausgeklammert blieb. Bei den Handschriftenverhältnissen folgt Bauch völlig Holder-Egger und ediert den Text der ältesten Handschrift Clm 4585 (saec. IX in.), freilich ohne Angaben über die Wiedergabe selbst, z. B. Normalisierungen, zu machen. Daneben notiert die Ausgabe Varianten aus Clm 19162 (geschrieben um 1000) - Stichproben anhand der MG-Edition zufolge jedoch recht willkürlich ausgewählt. Literaturangaben zur Leithandschrift Clm 4585 (vgl. B. Bischoff: *Südostdt. Schreibschulen I*, 206; II, 238) und zu Clm 19162 (vgl. Chr. E. Eder, *StM OSB 83* [1972] 31; *MBK IV*, 2, 743) fehlen.

Ebensowenig entspricht die Ausgabe heutigem philologischem Standard. Da Bauch einschlägige Literatur (außer DuCange!) nicht konsultiert hat, bleiben seine Aussagen über die Sprache und den (äußerst gespreizten) Stil des Textes blaß. Eine Einordnung des Autors in eine Bildungstradition fehlt (vgl. z. B. Anm. 6 zu II Pref., Anm. 11 zu III 1). Ärgerlich stimmt, daß Bauch den Hinweis Holder-Egger zu 548,7, wo eine isidorische Etymologie entlehnt ist (vgl. auch B. Bischoff, *VL 4*, 1058), übergeht und stattdessen schulmeisterlich die "unzutreffende" Etymologie Wolfhards richtigstellt (Anm. 7 zu II 11). Auch wäre ein Glossar neben den guten, jedoch nur die deutschen Texte des Buches erschließenden Orts-, Personen- und Sachregistern wünschenswert gewesen.

Formal irritiert die von Bauch vorgenommene Sperrung aller (wirklich aller!) Personen-, Orts- und Zeitangaben, da es wenig zur Lesbarkeit beiträgt, wenn ein Großteil des Textes gesperrt ist.

Was die Kommentierung in Anmerkungen und Kommentar betrifft, so hätte das Buch erheblich an Umfang verloren und an Würze gewonnen, wenn Bauch auf eine gewisse epische Breite der Kommentierung (oft nur: Paraphrasierung) verzichtet hätte. Die historische Forschungsliteratur ist dabei nur eklektisch herangezogen; der realienkundliche Kommentar z. B. erfolgt nach Stälin (1841!). Einige Anachronismen (z. B. S. 139 und Anm. 6 zu IV 5), die zum Teil auf die Übersetzung einwirken (so sollte man um 900 *cives* nicht mit "Bürger" übersetzen), stören dagegen nicht weiter. Anzumerken ist noch, daß die theologische Optik Bauch vielleicht etwas zu wenig danach fragen läßt, was Wolfhard verschweigen könnte: Die theologisch geformte Brechung der Realität in Wolfhards hagiographischer Kunstprosa bleibt unreflektiert.

Diese Einwände schmälern jedoch nicht die Freude am Text, der allerlei Interessantes enthält. Während die personengeschichtlichen Informationen schon durch die MG-Ausgabe bekannt und rezipiert sind (hinzuweisen ist jedoch auf Bauchs Identifizierung der Dietbirg in III 11 mit der Mutter des hl. Ulrich S. 303f.), bietet Wolfhard einem Erkenntnisinteresse, das nicht mehr nur faktographisch orientiert ist, aufschlußreiches Material (vgl. jetzt allgemein F. Lotter: *Methodisches zur Gewinnung historischer*

Erkenntnisse aus hagiographischen Quellen, in: HZ 229 [1997] 298-356). Klar tritt z. B. die adliger Herrschaft zugrundeliegende "Hausgemeinschaft" hervor (z. B. I 3, 18). Ins Auge springt auch die Stellung der Frau, denn es erscheinen auffällig viele "Herrinnen" ohne Ehemann. Eine Frau betreibt eine Webstube mit abhängigen (?) Arbeiterinnen und webt selbst mit (I 17); eine andere, offenbar ebenfalls eine Freie, übernimmt Auftragsarbeiten für Kleider (III 6). Von einer Engilswindis aus Bergel erfährt man sogar, daß sie, in einer geschäftlichen Angelegenheit ("pro opportunitate negotii") von Ort zu Ort reitend, vom Pferd stürzte (I 16). Des weiteren ist der Text natürlich als mentalitätsgeschichtliche Quelle des alle Schichten erfassenden Wallfahrtswesens von Bedeutung, auch wenn Wolfhard allzu "volkstümliche" Züge ausgeblendet haben dürfte (für eine spätere Zeit und englische Verhältnisse vgl. jetzt R. C. Finucane: *Miracles and Pilgrims. Popular Beliefs in Medieval England*. London u. a. 1977).

Zuletzt noch eine landesgeschichtliche Notiz: II 3 erscheint im Drachgau ein ländlicher Archipresbyter, dessen Sprengel zum Konstanzer Bistum gehörte. Da die anderweitig belegten Drachgau-Orte Iggingen und Mulfingen (bei Schwäbisch Gmünd) später augsburgisch sind, wird vielleicht an eine Änderung der Bistumsgrenze zu denken sein, zumal die Landkapitel Lorch und Iggingen auffällig in das Bistum Konstanz hineinragten (zum Drachgau vgl. [Rez.] Gmünder Studien 2 [1979] 199f.; ostalb/einhorn 8 [1981] 415-418).

Abschließend ist nochmals zu betonen: trotz der kritischen Anmerkungen zu einigen Punkten überwiegt der Dank für die Ausgabe, und es ist Wolfhards Wundergeschichten nur zu wünschen, daß sie auch über Grenzen der Diözese Eichstätt hinaus die Beachtung des "curiosus lector" (II 9) finden mögen.

Klaus Graf

Druckfassung erschienen in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 1 (1982), S. 263-264
